

Hinweise des Sicherheitsreferats

Für den Besuch des Bundeskanzleramts ist ein **gültiger Pass oder Personalausweis** erforderlich.

Die Sicherheitsvorkehrungen im Bundeskanzleramt entsprechen denen an Flughäfen:

Taschen und Gepäck jeder Art werden durchleuchtet und nach gefährlichen Gegenständen durchsucht. Eine Liste verbotener Gegenstände finden Sie auf der Internetseite der Bundespolizei; Stichwort: „Verbotene Gegenstände bei Flugreisen“.

Flüssigkeiten dürfen in Anlehnung an die luftsicherheitsrechtlichen Bestimmungen nur bis zu einer Menge von 100 ml mitgenommen werden.